

II-6781 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3409 /J

1989 -03- 0 8

A N F R A G E

der Abgeordneten Keller
und Kollegen
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Verbot chemischer Waffen

Gerade während in Wien die KSZE-Verhandlungen nach jahrelangen Beratungen einen positiven Abschluß fanden, gewinnt das Thema "Chemische Waffen" neuerlich weltweit an Bedeutung. Dabei wird an die verheerenden Folgen beim Einsatz derartiger Waffen im ersten Weltkrieg ebenso erinnert wie an die sinnlosen Opfer des Vietnam-Krieges und erst jüngst des irakisch-iranischen Krieges. Auch wird zutreffenderweise auf die groteske völkerrechtliche Situation verwiesen, wonach die Herstellung und Lagerung chemischer Waffen geduldet, nur der Gebrauch derselben verboten wird. Die Erneuerung, ja sogar Aufstockung der Bestände in den Waffenarsenalen der Großmächte und jetzt sogar schon in den sogenannten Schwellenländern, ist beängstigend. Selbst in jenen Ländern, die selbst keine chemischen Waffen produzieren, befinden sich solche aufgrund von Militärapakten stationiert und sind jederzeit von dort aus einsatzbereit. Grenzüberschreitende Auswirkungen im Fall von Auseinandersetzungen - selbst auf unbeteiligte Länder - werden in Kauf genommen und als nebensächlicher Risikofaktor abgetan. Zu den schlimmsten Erscheinungen zählt die Tatsache, daß hochspezialisierte Firmen von Ländern, deren Regierung die Ziele einer Friedens- und Entspannungspolitik verfolgt, ihr "Know-how" für die Produktion chemischer Waffen außerhalb ihres Landes zur Verfügung stellen.

Eine spürbare Linderung dieses erstrangigen humanitären Problems kann es nur durch ein allgemeines Verbot der Herstellung chemischer Waffen und einer Verurteilung der direkten Teilnahme am Produktionsprozeß geben. In diesem Zusammenhang

ist die Abhaltung der "Internationalen Konferenz zur Stärkung des Chemiewaffenprotokolls 1925" in Paris im Jänner dieses Jahres zu begrüßen, die einen Impuls für die weiteren Verhandlungen zum Abschluß einer Konvention über das Verbot chemischer Waffen gegeben hat. Wenn auch weitere Verstöße, Mißachtungen und Übergriffe nicht ausgeschlossen werden können, so wäre ein "weltweites Nein zu chemischen Waffen" ein Gebot der Stunde. Gerade Österreich als neutraler Staat, an der Produktion chemischer Waffen unbeteiligt, durch naheliegende Waffenlager in Ost und West gefährdet und als Mitglied zahlreicher internationaler Organisationen, muß diesbezüglich initiativ werden. Der zu erwartende lange Verhandlungsweg und das schwer abzusehende Verhandlungsergebnis kann und darf hiefür kein Hindernis sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

- 1) Wird Österreich bei nächster Gelegenheit bei den Vereinten Nationen und deren Unterorganisationen (z.B. Conference on Disarmament, CD) dafür initiativ werden, daß nicht nur der Einsatz chemischer Waffen, sondern schon die Produktion derselben und auch die direkte Teilnahme an der Produktion, untersagt wird und daß die betreffenden Mitgliedstaaten aufgefordert werden, ihre Bestände an chemischen Waffen zu vernichten?
- 2) Werden Sie einen Beschluß der österreichischen Bundesregierung herbeiführen, wonach die Produktion chemischer Waffen sowie die Teilnahme an einer solchen Produktion verurteilt wird und wonach die betreffenden Staaten aufgefordert werden, die im Ausland liegenden Waffenlager umgehend abzubauen und die Bestände an chemischen Waffen zu vernichten?
- 3) Wie beurteilen Sie die Chancen eines Abschlusses einer Internationalen Konvention über das Verbot chemischer Waffen? Wie weit sind Ihre Bemühungen gediehen, die internationale Kontrollbehörde, die dieses Abkommen überwachen soll, in Wien anzusiedeln und welche Chancen bestehen für Wien als Sitz dieser internationalen Chemiewaffenkontrollbehörde?